



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

MERKBLATT

Standortpolitik und Unternehmensförderung



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**,
gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus - ESF+)

Hinweise zur Auswahl einer Beraterin oder eines Beraters

1. Wie finde ich eine passende Beraterin oder einen passenden Berater?

Bevor Sie die Suche nach einer Beraterin oder einem Berater beginnen, sollten Sie Ihren
Beratungsbedarf klären und zunächst genaue Vorstellungen über die Aufgabenstellung und
Zielsetzung einer Beratung entwickeln. Ebenso sollten Sie sich über den finanziellen
Rahmen der gewünschten Beratung klar werden.

**Ihre Beraterin oder Ihr Berater muss die formalen Beratereigenschaften im Sinne der
aktuellen Richtlinien Vorgründungscoaching (Nr. 5) nachweisen.**

Beraterinnen und Berater, die die formalen Bedingungen erfüllen, finden Sie im Internet
unter <https://www.gruenderland.bayern/beratung-coaching/geoerderte-beratungen/vor-gruendungscoaching/#!>. Sie können in dieser Datenbank gezielt nach Beraterinnen und
Beratern suchen, z. B. nach bestimmten Tätigkeitsschwerpunkten, Zielgruppen und/oder
Regionen.

Bitte beachten Sie, dass die Fördermittelgeber über die o.g. Voraussetzungen hinaus keine
qualitative Überprüfung der Beraterinnen und Berater vornehmen und aus Gründen der
Wettbewerbsneutralität auch keinen bestimmten Beraterinnen oder Berater empfehlen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

IHKs Nordbayern (Aschaffenburg, Bayreuth, Coburg, Nürnberg, Passau, Regensburg, Würzburg):

Antje Sager 0911 1335-1245

antje.sager@nuernberg.ihk.de

Julia Stöltzel 0911 1335-1193

julia.stoeltzel@nuernberg.ihk.de

IHKs Südbayern (München, Augsburg):

Lars Kunz 0911 1335-1352

lars.kunz@nuernberg.ihk.de

Esin Caglar 0911 1335 1421

esin.caglar@nuernberg.ihk.de

Stand:01/2024

dürfen. Sie können selbstverständlich auch auf andere Weise (z.B. im Internet) Unternehmensberaterinnen oder Unternehmensberater aussuchen.

Wichtig ist, dass Sie für ein gefördertes Coaching nur Beraterinnen oder Berater wählen können, die im Sinne der aktuellen „Richtlinien Vorgründungscoaching“ zugelassen sind. Wenn Sie mit einer Beraterin oder einem Berater zusammenarbeiten möchten, die/der noch keine Zulassung für das Förderprogramm hat, muss uns diese/r vor einer Bewilligung nachweisen, dass sie/er die folgenden Voraussetzungen gemäß Punkt 5 der aktuellen „Richtlinien Vorgründungscoaching“ erfüllt:



Grafik: Eigenschaften der Beratenden für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Achtung: Wenn Sie im Internet beispielsweise nach Vorlagen für einen Businessplan suchen, werden Sie unter Umständen nach Eingabe Ihrer persönlichen Daten von Beraterinnen oder Beratern kontaktiert, die sich als für Sie zuständig bezeichnen. Wir weisen darauf hin, dass Sie nicht verpflichtet sind, einen Coachingvertrag mit diesen Beraterinnen oder Beratern abzuschließen. Sie haben die freie Wahl, für wen Sie sich entscheiden.

Am Programm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ interessierte Beraterinnen und Berater finden unter <https://www.gruenderland.bayern/beratung-coaching/gefoiderte-beratungen/> die nötigen Formulare und weitere Informationen zur Aufnahme in die Beraterdatenbank Bayern.

2. Auswahl einer Beraterin oder eines Beraters

Notieren Sie sich aus Ihren Suchergebnissen mehrere Unternehmensberaterinnen oder -berater. Vereinbaren Sie dann mit diesen ein persönliches Erstgespräch. Üblicherweise

wird dafür kein Honorar gefordert. Berücksichtigen Sie, dass die Berufsbezeichnung „Unternehmensberaterin“ oder „Unternehmensberater“ nicht rechtlich geschützt ist. Sie haben die Möglichkeit, sich mit mehreren Beraterinnen oder Beratern zu treffen, um die Leistungen besser vergleichen zu können. Achten Sie dabei auf die Qualifikation, die fachliche Kompetenz und den Erfahrungshintergrund. Eine geeignete Möglichkeit, diese Aspekte zu überprüfen, sind zum einen Referenzen in der Branche oder im Beratungsgebiet. Zum anderen eröffnen manche Beraterinnen oder Berater ihren potenziellen Kundinnen und Kunden auch die Möglichkeit, mit früheren Kundinnen oder Kunden Kontakt aufzunehmen. Daneben ist es wichtig, dass „die Chemie“ zwischen Ihnen und Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater stimmt. Denn ein erfolgreiches Coaching kann nur auf einer gewissen Vertrauensbasis stattfinden.

Im Kontaktgespräch sollen die Coachinginhalte ermittelt werden. Bevor Sie sich für eine Beraterin oder einen Berater entscheiden, sollten Sie auch folgende Punkte ansprechen:

- Wie wird die Beratung ablaufen?

Klären Sie vorher, in welchem Stundenumfang eine persönliche Beratung stattfindet und wie viele Stunden die Beraterin oder der Berater auch ohne Sie tätig sein wird. Zudem gibt es keine Vorgabe, in welchem Umfang die Beratung persönlich stattfinden muss. Beratungen per E-Mail, Telefon oder Teams/Skype sind ebenfalls möglich.

- Kommen zu den Beratungskosten noch weitere Nebenkosten?

Dies können zum Beispiel Fahrt- oder Übernachtungskosten sein.
Hintergrund: Diese sind von der Förderung ausgenommen.

3. Durchführung des Coachings

Beginnen Sie mit dem Coaching erst nach Zugang unseres Bewilligungsbescheides. Anderenfalls ist die Förderung ausgeschlossen.

Schließen Sie zudem den Beratungsvertrag unter Verwendung unserer Vorlage spätestens am ersten Coachingtag schriftlich ab und unterschreiben Sie ihn. Auch Ihre Beraterin oder Ihr Berater muss unterschreiben. Bitte beachten Sie, dass der verspätete Abschluss oder die Verwendung einer falschen Vorlage eine Förderung ausschließen. Gern können Sie eine Kopie dieses Beratungsvertrags schon mit den Antragsunterlagen bei uns einreichen, da er erst mit Erlass des Zuschussbescheids durch die IHK und in Höhe der Anzahl der bezuschussten Tagewerke/Stunden wirksam wird.

Bereiten Sie sich gut auf die Beratungstermine vor. Erstellen Sie ggf. einen Fragenkatalog. Stellen Sie vor Beginn die Informationen und Unterlagen zusammen, die Ihre Beraterin oder Ihr Berater benötigen wird.

Fordern Sie Stundenabrechnungen an, wenn Sie unsicher sind, wie viel Beratungszeit bisher in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen Ihnen, die Beratungszeit nach Möglichkeit aufzugliedern: Anstelle einer achtstündigen Beratung können Sie bspw. zwei Termine à vier Stunden vereinbaren. Dadurch können Sie die Beratungsinhalte verarbeiten und ggf. erste Ergebnisse umsetzen.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater im Lauf des aktuellen Coachings nicht wechseln dürfen. Grund dafür ist, dass die Bewilligung immer personenbezogen erfolgt und direkt auf Sie und Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater ausgestellt wird. Sollten Sie eine weitere Beraterin oder einen weiteren Berater benötigen, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um diese Möglichkeit zu klären. Sie können das Coaching jederzeit vom einen auf den anderen Tag abrechnen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Sollten sich im Verlauf des Coachings grundsätzliche Änderungen des Beratungsgegenstandes oder des Gründungsvorhabens ergeben, müssen Sie uns diese per E-Mail anzeigen, bevor die Beratung begonnen oder weiter durchgeführt wird. Liegt keine Zustimmung der Bewilligungsstelle zur Änderung vor, kann dies zu anteiligen Kürzungen des Zuschusses bis hin zum Widerruf der Bewilligung führen.

4. Weitere Informationen, Erklärfilm und Coaching-Formulare

Vollständige Informationen zu den Coaching-Förderbedingungen und alle Formulare finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.ihk-nuernberg.de/coaching>. Wählen Sie hier die Rubrik Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern. Die Webseite bietet Ihnen zusätzlich einen Erklärfilm. Dieser gibt Ihnen kurz und kompakt die grundlegenden Informationen zur Abrechnung des Coachings.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Hinweis: Die Informationen und Auskünfte der IHK Nürnberg für Mittelfranken sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Unternehmensberaterin oder einen Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.